

STADT BURGDORF

DER STADTDIREKTOR

Vorlage-N	r. 00736100/04
Datum:	27.01.04
Amt: 1/10	
Az.: Ro/Eı	٦
Reduzieru	ing der

Stadt Burgdorf - 31300 Burgdorf-

X öffentlich

In den

☐ nicht öffentlich

- a) Verwaltungsausschuss
- b) Rat

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	- Ja -	- Nein -	Enthaltg.
VA	10.02.2004				
Rat	11.03.2004				
				,,,,	

Betreff: Reduzierung der Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 32 Abs. 2 NGO

Bezugsvorlagen: - Keine -

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ist zwecks Haushaltskonsolidierung neben anderen Themenbereichen auch die mögliche Reduzierung der Zahl der Ratsmitglieder angesprochen worden.

Gemäß § 32 Abs. 2 NGO kann durch Satzung bis spätestens 18 Monate vor dem Ende der Wahlperiode die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren um, 2, 4 oder 6 verringert werden. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Rates. Ich schlage die Verringerung der Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren um 6 vor. Dadurch sind nach heutigem Stand pro Wahlperiode ca. 85.000,- € einzusparen.

Eine entsprechende Satzung kann nach den Vorschriften des § 32 Abs. 2 NGO nur ab der 16. Wahlperiode gelten und muss spätestens zum 01.05.2005 wirksam sein.

Ich unterbreite in der Anlage zu dieser Vorlage einen entsprechenden Satzungsentwurf und unterbreite folgende

Beschlussvorschläge:

- Zu a) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat den zu b) formulierten Beschuss zu fassen.
- Zu b) Der Rat beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Festlegung der Anzahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Stadt Burgdorf.

Umweltauswirkungen:		Beschreibung: *Aufwendungen fü HSt. 00000.400100.0	r Rat und Eh	renbeamte
Finanz. Aus	swirkungen in Euro		VwH	VmH
Einmalige Kosten:			X	
Laufende Kosten:	Einsparungen pro Jahr ca. 14.250,- € sowie zzgł. ca. 2.910,- €	Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten, Verdienstausfallentschädigung, Reisekosten, Sitzungsgelder Sachkosteneinsparungen		
Haushaltsn	nittel stehen zur Verfüg	iung: 🔀 ja	nein	

(Leo Reinke)

Entwurf

Satzung zur Festlegung der Anzahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Stadt Burgdorf

Aufgrund der §§ 7, 32 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Stadt Burgdorf beträgt 32 für die am 01.11.2006 beginnende Wahlperiode.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Burgdorf den

STADT BURGDORF

(Alfred Baxmann) Bürgermeister (Leo Reinke) Stadtdirektor